Beschluss zu BV/09/26-081
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 25.08.2026

Top 7.2 **B-Plan Nr. 17 "Agri-PV Scharfstorf"**
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Frau Kirsch führt in den Sachverhalt ein, es gibt keine Fragen oder Hinweise. Anschließend bringt sie den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt folgendes:

1. Den am 30.06.2026 gefassten Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 „Agri-PV Scharfstorf" aufzuheben (BV/09/26-057).

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Agri-PV Scharfstorf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Agri-PV Scharfstorf" einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen einzuholen.

4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Stefanie Kirsch
Bürgermeisterin
